

In den Zahnarztpraxen häufen sich die Empfehlungen, Gesetze und Richtlinien zu dem Thema „Dokumentationspflicht“. Die Medizinprodukte-Betreiberverordnung und die RKI-Richtlinie zur Infektionsprävention in der Zahnmedizin von 2006 sind nur einige Beispiele. Insbesondere die Dokumentationspflicht im Bereich der Instrumentenaufbereitung sorgt durch den damit verbundenen arbeitstäglichen Aufwand für Diskussionen.

# Dokumentationspflicht der Instrumentenaufbereitung

Redaktion

Die nachvollziehbare Dokumentation des Desinfektions- und Sterilisationsprozesses ist jedoch ein notwendiges Instrument der Qualitätssicherung und schützt vor haftungsrechtlichen Risiken, zumal die Medizinprodukte-Betreiberverordnung in § 4 die Nachvollziehbarkeit des Aufbereitungsprozesses gesetzlich vorschreibt.

Zwei Beispiele aus der Praxis zeigen, dass sich die Dokumentation durch weitreichende Automatisierung und consequenten EDV-Einsatz hoch effizient und sicher gestalten lässt. Die Zahnarztpraxis Dr. Alfred Mazur aus der Gemeinde Lauben im Allgäu und die kieferchirurgische Praxis Dr. Dr. Hültenschmidt aus Karlsruhe hatten im Vorfeld folgende For-

derungen an ein Dokumentationssystem festgelegt.

Vorüberlegungen:

- Um die Dokumentation erfolgreich als Beleg für die ordnungsgemäße Aufbereitung bei Behörden etc. verwenden zu können, musste die Sicherheit der digitalen Dokumente vollständig überzeugen.
- Die Anbindung an die in der Praxis verwendeten Material- und Patientendatenverwaltung sollte ohne Probleme durchzuführen sein.
- Die Praxis setzt seit Langem PCs zur digitalen Patientendatenverwaltung ein, auch in der Aufbereitung sollte vollständig papierlos gearbeitet werden.
- Alle Aufbereitungsgeräte der Praxis sollten integriert werden können, auch wenn Sie keine gängigen Anschlussmöglichkeiten aufweisen (serielle Schnittstelle).
- Die automatische Dokumentation sollte in einem System und einer einheitlichen Oberfläche für alle Geräte erfolgen und sich an bereits bekannten Mustern aus der „Papierzeit der Dokumentation“ orientieren, um die Eingewöhnung für das Personal so einfach wie möglich zu halten.
- Bei der Neuanschaffung von Geräten für die Instrumentenaufbereitung sollte eine Integration in das bestehende System gewährleistet sein.
- Die PC-Arbeit sollte nicht im Mittelpunkt,

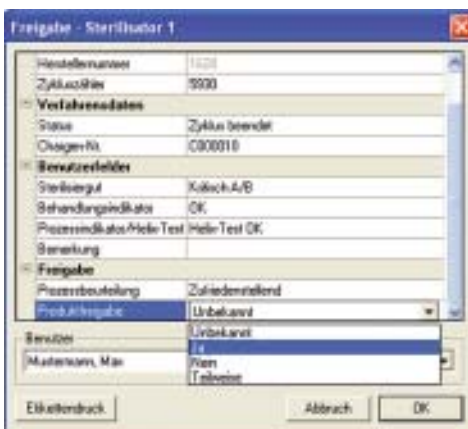
sondern im Hintergrund stehen. Das heißt, der PC sollte den Arbeitsablauf unterstützen und nicht behindern.

- Die Umsetzung sollte in einem vernünftigen Kostenrahmen bleiben.

## Systemauswahl und praktische Umsetzung

Die Wahl der Dokumentationslösung fiel nach einem Vergleich verschiedener Systeme auf die Software SegoSoft des Münchener Anbieters Comcotec. Neben der reinen Softwarelösung zur Dokumentation nach den Vorgaben des RKI verfügt es über Hardwarelösungen, um, wie im Falle des vorhandenen Thermodesinfektors bei Dr. Dr. Hültenschmidt, Geräte anschließen zu können, die keine Schnittstelle zur EDV besitzen. SegoSoft unterstützt an die 200 verschiedene Aufbereitungsgeräte verschiedener Hersteller in einer einheitlichen Oberfläche. Das Personal hat eine einfache Eingewöhnung und muss sich bei einem Neuerwerb nicht umgewöhnen.

**Dr. Dr. Hültenschmidt:** „Mithilfe eines Hardwaremoduls (SegoSensor Hardwaremodul) wurde mein Thermodesinfektor mit einer Netzwerkschnittstelle nachgerüstet. Der Anschluss meiner beiden Medizingeräte an das Dokumentationssystem verursachte einmalige Kosten, die nur ca. 20 % über denen la-



Digitaler Freigabedialog